

Mehr Eingliederung, weniger Renten

Autor(en): **Maegli, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **102 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die 5. IV-Revision läuft an

Mehr Eingliederung, weniger Renten

Die Invalidenversicherung hat rund sechs Milliarden Franken Schulden. Jedes Jahr kommen etwa anderthalb Milliarden dazu. Dass es so nicht weitergehen kann, darüber sind sich alle einig. Doch was soll anders werden? Dieser Beitrag nimmt einige Vorschläge des Bundesrats unter die Lupe.

Die Invalidenversicherung hat gegenwärtig keine gute Presse: Sie gilt als Sorgenkind der Sozialversicherungen und steht unter massivem Missbrauchsverdacht. So schoss im April der Blick aus allen Rohren und titelte: «Muss sich nicht dumm vorkommen, wer arbeitet?» Das Boulevardblatt führte einige Beispiele an, um damit zu belegen, dass manche mit einer IV-Rente besser dastehen, als wenn sie berufstätig wären. Erinnerungen an eine andere Kampagne wurden dabei wach: Im Sommer vor zwei Jahren – zum Auftakt der National- und Ständeratswahlen – versuchte eine Partei, politisches Kapital aus dem Kampf gegen die so genannten Scheininvaliden zu gewinnen.

Sicher: Bei der Invalidenversicherung ist einiges aus dem Ruder gelaufen. Doch das kann nicht in erster Linie denen angelastet werden, die auf IV-Leistungen angewiesen sind. Es handelt sich vielmehr um ein «gesellschaftliches Problem», wie Peter Hasler, Präsident des Arbeitgeberverbands, vor noch nicht allzu langer Zeit feststellte. Dieses Problem hat ganz wesentlich mit der heutigen Organisation des ökonomischen Lebens zu tun – denn: «Immer mehr Leute können in der Wirtschaft nicht mehr bis zur Pensionierung mithalten.» (Sonntagszeitung vom 17. Oktober 2004)

Die Opfer nicht zu Sündenböcken machen

Auch der Zürcher Psychiater Daniel Hell äussert sich besorgt zur aktuellen Lage: Gerade die Zunahme von psychischen Erkrankungen, die einen wachsenden Anteil an den IV-Verrentungen ausmachen, habe mit den Veränderungen in der Arbeitswelt und dem sozialen Umbruch zu tun. Es sei falsch, in diesem Zusammenhang vor allem von «Missbrauch» zu reden – denn: «Man darf jene, die Opfer von Krankheit und der wirtschaft-

lichen Situation sind, nicht zu Sündenböcken machen.» (Neue Zürcher Zeitung vom 29. Oktober 2004)

Das Verständnis der Begriffe von Krankheit und Gesundheit habe sich gewandelt, hält der Vernehmlassungsbericht des Bundesrats zur anlaufenden 5. IV-Revision fest. Sollte daraus gefolgert werden, es handle sich bei der zunehmenden Bedeutung der psychischen Erkrankungen für das IV-System in erster Linie um ein Wahrnehmungsproblem? Es ist wohl kaum zu leugnen, dass die vermehrte Sensibilität für psychische und soziale Faktoren einiges mit veränderten Bedingungen und Anforderungen in der Arbeitswelt zu tun hat. So sind in einer in wachsender Masse durch Produktion und Vermarktung von Dienstleistungen geprägten Wirtschaft nicht nur berufliche Kompetenzen in engerem Sinne gefragt. Vielmehr muss die «Persönlichkeit» der Beschäftigten in den Produktions- und Vermarktungsprozess eingehen.

VORSTANDS-RETRAITE

Die Vorstandsmitglieder der SKOS haben sich am 21./22. April 2005 zur jährlich stattfindenden Retraite in Münchenwiler eingefunden, wo verschiedene Referate zu aktuellen Themen vorgetragen wurden. Alard du Bois-Reymond, Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherung, orientierte über den Verlauf der 5. IV-Revision. Zudem präsentierte Caroline Knupfer, Fachbereichsleiterin Grundlagen und Forschung der SKOS, erste Ergebnisse zur SKOS-Studie «Erwartungen der Arbeitgebenden an die Berufsbildung im Bereich der Sozialhilfe». Die ZeSo wird sich diesem Thema in einer späteren Ausgabe eingehend widmen, und die SKOS wird die Ergebnisse im Rahmen einer nationalen Tagung bekannt machen.

Wer die entsprechenden Persönlichkeitsmerkmale nicht ausreichend vorweisen kann, hat es heute wesentlich schwerer als noch vor ein, zwei Jahrzehnten, im beruflichen Leben mitzuhalten. Ein individueller Mangel an Flexibilität, Fitness und/oder Mobilitätsbereitschaft kann die Form eines psychosozialen «Defekts» annehmen, der in vielen Fällen über einen längeren Leidensweg zur Invalidisierung aus psychischen Gründen führt.

Erfassen und intervenieren

Im Rahmen der 5. IV-Revision schlägt der Bundesrat ein ganzes Bündel von Massnahmen vor, um die Zahl der Neurenten wesentlich zu verringern und das Defizit der Invalidenversicherung verkleinern zu können. Vor allem durch die Früherfassung von krankheitsbedingt arbeitsunfähigen Personen und eine frühzeitige Intervention der IV-Stellen soll das Herausfallen aus dem Arbeitsprozess verhindert werden. In diesem Sinne erklärt auch Daniel Hell: «Eine sinnvolle Beschäftigung ist ein Schutz vor psychischer Erkrankung. Arbeitslosigkeit ist ein Angriff auf die psychische Gesundheit. Deshalb ist es so wichtig, die Menschen, wo immer es geht, am Arbeitsplatz zu halten.»

IV ist kein «Auffangbecken»

In ihrer Vernehmlassungsantwort vom Dezember 2004 hatte die SKOS den Vorschlag des Bundesrats begrüsst, Möglichkeiten zur Früherkennung und Begleitung zu schaffen. Entscheidend für das Gelingen dieses Ansatzes wird die Bereitschaft von Firmenleitungen und Unternehmen sein, leistungsschwächere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen und der jeweiligen Situation angepasste Lösungen zu finden. Die Tatsache, dass heute lediglich acht Prozent aller Betriebe Personen mit einer Behinderung einstellen, lässt jedoch nicht besonders hoffnungsfroh stimmen. Diese beschäftigen zudem mehrheitlich Menschen, die körperlich behindert sind. Für psychisch Behinderte stellt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt wesentlich problematischer dar.

Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage vom Herbst 2004 hat der Bundesrat die Anforderungen an die 5. IV-Revision erhöht. So soll die Zahl der jährlichen Neurenten nicht nur um zehn Prozent, sondern um 20 Prozent gesenkt werden. Dies hat der Bundesrat Mitte April beschlossen. (Die bundesrätliche Botschaft soll noch vor den Sommerferien veröffentlicht werden.) Anlässlich einer Retraite des SKOS-Vorstands wenige Tage später (s. Kasten), bekräftigte Alard du Bois-Reymond, Vizedirektor des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV), dass der Zugang zu Eingliederungsmassnahmen erleichtert und im Gegenzug der Zugang zu einer IV-Rente erschwert werden soll. Die Invalidenversicherung dürfe nicht zum «Auffangbecken» für alle Probleme im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen werden, erklärte er in Münchenwiler. Die Frage blieb allerdings offen, ob verschärfte Bestimmungen zur Gewährung einer IV-Leistung dazu führen könnten, dass vermehrt die Sozialhilfe einspringen muss.

Veränderungen in der Arbeitswelt

Eine Rente soll nach Auffassung des Bundesrats künftig nur noch dann zugesprochen werden, wenn

Eingliederungsmassnahmen von vornherein als erfolglos beurteilt werden oder solche Massnahmen trotz Bemühen der versicherten Person nicht zum Ziel führen. Mit der 5. IV-Revision soll auf diese Weise dem schon lange geltenden Grundsatz «Eingliederung vor Rente» wieder Nachachtung verschafft werden. Der Erfolg dieser löblichen Absicht steht und fällt allerdings mit der Bereitschaft und den Möglichkeiten von Unternehmen, eingeschränkt leistungsfähige Männer und Frauen zu beschäftigen.

Die Invalidenversicherung stellte insbesondere seit Mitte der Neunziger Jahre das Mittel dar, um die Opfer von Rationalisierungen und Umstrukturierungen im ökonomischen Sektor einigermaßen sozialverträglich zu «entsorgen». Angesichts der zunehmenden Defizite erweist sich diese Lösung auf die Dauer als nicht mehr finanzierbar. Doch ohne eine Humanisierung der Arbeitswelt kann der Versuch, Menschen mit einer Behinderung beruflich wieder zu integrieren, wohl kaum gelingen.

Kurt Seifert

Der Autor ist Mitglied der SKOS-Kommission «Sozialhilfe und Sozialpolitik» und Verantwortlicher der Stabsstelle Sozial- und Gesundheitspolitik bei Pro Senectute Schweiz.

Verbandsorgane

Zwei neue Kommissionen fühlen den Puls der Zeit

Die politische Entwicklung wirkt sich auf die Organisation der SKOS aus. Die Geschäftsleitung hat zwei neue Kommissionen geschaffen. Ein Kurzporträt der neuen Gremien und ein Überblick zu den SKOS-Kommissionen.

Arbeitsgruppe Strukturen und Finanzen

Das Umfeld der SKOS verändert sich. Kantonalisierungen, Kommunalisierungen und Regionalisierungen der Sozialhilfe führen bei

den Organisationen zu einer Neubeurteilung ihrer Mitgliedschaft. Insbesondere im Fall von regionalen Zusammenschlüssen ist es im vergangenen Jahr zu Kündigungen von Gemeindemitgliedschaften gekommen. Diese Entwicklung beeinflusst die Finanzierung des Verbands. Die traditionelle Ausrichtung der SKOS-Mitgliedschaft ausschliesslich auf Kantone, Gemeinden und private Werke muss deshalb überprüft werden.

Im Rahmen der Strategiediskussion, welche die Geschäftsleitung der SKOS diesen Sommer führen will, nimmt sich eine sechsköpfige Arbeitsgruppe «Strukturen und Finanzen» dieser Thematik an. Die Arbeitsgruppe legt bis im September einen Bericht vor. Da dieses Ziel angesichts der verfügbaren Ressourcen hoch gesteckt ist, empfiehlt sich ein pragmatisches Vorgehen. In einem ersten Schritt gelangt die Arbeitsgruppe an die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, der Gemeinden sowie der privaten Organisationen, die im Vorstand der SKOS sind. Dadurch soll klar werden, welche Strukturentwicklungen in der Sozialhilfe auf verschiedenen Ebenen anstehen. Gleichzeitig wird eruiert, ob sich mit einem strukturellen Umbau seitens der Mitgliedschaften auch

die Erwartungen an die SKOS verändern. Die SKOS ist heute für die Partner in der Sozialhilfe ein attraktiver Verband. Das soll sie bleiben – und für neue Partner noch werden.

Regula Unteregger

Präsidentin der Arbeitsgruppe
Strukturen und Finanzen

Kommission Organisationsentwicklung und Finanzen

Die SKOS befasst sich schwerge-
wichtig mit der Frage, was die Sozialhilfe leisten soll: Klassische Themen sind Prinzipien, Umfang und Inhalte der Sozialhilfe. Die Frage, wie sie das tun soll, beschäftigt die neue Kommission «Organisationsentwicklung und Finanzen», die von der Geschäftsleitung der SKOS eingesetzt worden ist.

Die Sozialhilfe muss sich angesichts der politischen Ause-

inandersetzungen zunehmend mit ihrer eigenen betriebswirtschaftlichen Organisation befassen. Die neue Kommission widmet sich unter anderem den Themen Strategie und Planung, Modelle der Aufbau- und Ablauforganisation, Systematische Fallführung, Verfahrensentwicklung (Case Management) und Qualitätssicherung. Dazu kommen Fragen zur Personalentwicklung und -führung sowie Networking (IIZ) oder die Steuerung von regionalen Sozialdiensten.

Im April 2005 hat die Kommission erstmals getagt. Angesichts der Fülle und Komplexität der Themen werden nun Schwerpunkte gesetzt.

Rolf Maegli

Präsident der Kommission
Organisationsentwicklung und
Finanzen

VERBANDSORGANE

SKOS-Kommissionen

Kommission für Migrations- und Ausländerfragen (MIA)

Sie behandelt sozialpolitische Fragen im Bereich der Asyl-, Ausländer- und Integrationspolitik. Sie erarbeitet Stellungnahmen und Vernehmlassungen und gibt Anstösse zur Diskussion, insbesondere bezüglich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Kommission Richtlinien und Praxishilfen (RIP)

Sie befasst sich mit der Ausarbeitung und periodischen Anpassung der Richtlinien und weiterer Praxishilfen mit dem Ziel, zu einer möglichst modernen, einheitlichen und bedarfsgerechten Anwendung der Sozialhilfe in Kantonen und Gemeinden beizutragen. Sie hat wesentlich zur Richtlinienrevision beigetragen.

Arbeitsgruppe RETE

Sie nimmt zu Fragen und Problemen rund um die Bemessung der Sozialhilfe Stellung und erarbeitet Konkretisierungs- und Interpretationshilfen für die

Praxis. Sie arbeitet eng mit der Kommission RIP zusammen. Die Arbeitsgruppe hat ebenfalls wichtige Beiträge zur Richtlinienrevision geleistet.

Kommission Sozialhilfe und Sozialpolitik (SoSo)

Sie erarbeitet und begleitet die sozialpolitischen Grundlinien der SKOS. Sie bereitet zuhanden der SKOS-Geschäftsleitung sozialpolitische Stellungnahmen, Vernehmlassungen oder Vorstösse vor. Insbesondere befasst sie sich mit den sich verändernden Schnittstellen zwischen der Sozialhilfe und den anderen Teilsystemen der sozialen Sicherheit.

Kommission ZUG / Rechtsfragen

Sie behandelt Probleme in Zusammenhang mit dem ZUG und weiteren Rechtsfragen der Sozialhilfe. Sie äussert sich zu Rechtsfragen, die ihr die Mitglieder der SKOS unterbreiten und kommentiert Gerichtsentscheide. Zudem versucht sie in Zuständigkeitskonflikten zu vermitteln, die ihr auf Anfrage

von Mitgliederkantonen vorgelegt werden.

Kommission Bildung und Forschung (BiFo)

Sie verfolgt die Bildungs- und Forschungspolitik im Sozialwesen und formuliert die Themenbereiche, die ein aktives Handeln der SKOS erfordern. Sie erarbeitet die Grundlagen für eine aktive Bildungs- und Forschungspolitik der SKOS und bemüht sich um den Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis.

Konferenz der kantonalen Konferenzen (KoKaKo)

Sie vereinigt die Präsidenten der Kantonalen Konferenzen und trägt wesentlich dazu bei, dass die SKOS-Richtlinien in den Kantonen umgesetzt werden. Innerhalb der Konferenz werden wichtige Informationen zwischen den Kantonen ausgetauscht, die zur Harmonisierung der Praktiken beitragen.